

**Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Kerzen vor der Polizeiwache Waisenhausplatz – politische Mahnwache räumen**

Am Morgen des 26. Dezember 2018 fanden Beamte ein Mann leblos in der Zelle der Polizeiwache Waisenhaus. Der 20-Jährige war in der Nacht auf den 26. Dezember in einer Zelle der Berner Kantonspolizei verstorben. Eine Kontrolle hat ergeben, dass er mehrere Dutzend Pillen auf sich getragen hat, die sich als Amphetamine herausgestellt haben. Zudem hat die Polizei Diebesgut sichergestellt. Seit über einem Monat liegen Unzählige Kerzen am Boden vor der Polizeiwache. Beim Berner Oppeheimbrunnen wurde offensichtlich eine politische Mahnwache installiert. Nicht nur für Passanten auch für die Mitarbeiter der Kantonspolizei ist diese Situation unhaltbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt der Gemeinderat die seit über einem Monat deponierten Kerzen und Bilder zu räumen?
2. Welche Vorschriften gelten für die erwähnte politische Mahnwache im öffentlichen Raum? Werden diese eingehalten?

Der Interpellant dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Bern, 31. Januar 2019

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat*

*Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roger Mischler, Erich Hess*

**Antwort des Gemeinderats**

Bei den Blumen und Kerzen auf dem Waisenhausplatz handelt sich um ein privates Mahnmal auf öffentlichem Grund – ein Zeichen der Trauer und Anteilnahme von Angehörigen und Freunden einer tragisch verstorbenen Person. Da keine Personen um die Blumen und Kerzen versammelt sind, handelt es sich nicht um eine «Mahnwache».

*Zu Frage 1:*

Der Zeitpunkt zur Räumung des Mahnmals ist noch nicht bestimmt. Das Tiefbauamt ist zu dieser Frage mit den Angehörigen des Verstorbenen in Kontakt.

*Zu Frage 2:*

Zu solchen Mahnmalen im öffentlichen Raum gibt es keine spezifischen Rechtsnormen. Das Tiefbauamt handhabt es so, dass aus Gründen der Pietät der Kontakt mit den Angehörigen, die das Mahnmal angebracht haben, sowie deren Wünsche im Vordergrund stehen. Anders wäre die Situation dann zu beurteilen, wenn von einem Mahnmal im öffentlichen Raum eine relevante Gefährdung ausgehen würde; dies ist vorliegend nicht der Fall.

Bern, 27. Februar 2019

Der Gemeinderat